

**Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses Bau und Vergabe**

**Sitzungsraum:    Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
<p><b><u>Ausschussmitglieder</u></b>  <b>Rübartsch, Karlheinz</b>  <b>Eifrig, Jörg</b>  <b>Barsi, Maria</b>  <b>Burggraf, Karsten</b>  <b>Glück, Gerald</b>  <b>Nix, Matthias</b>  <b>Stahl, Lothar, Dr.</b></p> <p><b><u>sachkundige/r Einwohner</u></b>  <b>Zemlin, Edith</b></p> <p><b><u>Gäste:</u></b>  <b>Frau Berger, OW</b>  <b>Frau Böhmer, Vergabest.</b>  <b>Herr Dauster, IV</b>  <b>Herr Kaufmann, BW</b></p> <p><b><u>Protokollführer:</u></b>  <b>Schug, Corinna</b></p>	<p><b>I. <u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p>1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</p> <p>2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>3 Einwohnerfragestunde</p> <p>4 Beratung und Beschluss zur Annahme einer Sachspende für den Hort der Grundschule Rehmsdorf</p> <p>5 Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes</p> <p>6 Beratung und Beschluss zum Haushalt 2024</p> <p>7 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</p> <p>8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</p> <p><b>II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u></b></p> <p>9 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</p> <p>10 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</p> <p>11 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung "Turnhalle GS Tröglitz, Los 1 Rohbau und Estrich"</p> <p>12 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung "Turnhalle GS Tröglitz Los 3: Dacharbeiten"</p> <p>13 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung "Turnhalle GS Tröglitz Los 5: Putzarbeiten"</p> <p>14 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung "Turnhalle GS Tröglitz Los 6: Bauelemente"</p> <p>15 Information zu Bau- und Planvorhaben der Gemeinde</p> <p><b>III. <u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p>16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p> <p>17 Schließen der Sitzung</p>

Die Mitglieder des Ausschusses Bau und Vergabe sind für den 13.02.2024 zu einer im Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue stattfindenden **Sitzung des Ausschusses Bau und Vergabe** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1- bis -6-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung:                    18:30 Uhr**

**Ende der Sitzung:                     19:50 Uhr**

<p>.....</p> <p><b>Karlheinz Rübartsch</b>  <b>Vorsitzender des Ausschusses Bau und Vergabe</b></p>	<p>.....</p> <p><b>Corinna Schug</b>  <b>Protokollführerin</b></p>
---	--

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
1	Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</b>
2	<p>Herr Rübartsch informiert, dass der Bürgermeister den TOP 4 von der Tagesordnung absetzen möchte, da es in Bezug auf die Sachspende – Container für den Hort Rehmsdorf – noch Abstimmungsbedarf gibt.</p> <p><b>Abstimmung: BS BA 399/02/2024</b> Über den Antrag des Bürgermeisters, den TOP 4 von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgestimmt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p> <p><b>Abstimmung: BS BA 400/02/2024</b> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
3	Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Sachspende für den Hort der Grundschule Rehmsdorf</b>
4	abgesetzt

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
5	<p>Herr Eifrig spricht die Maßnahme Umstufung Industrieparkstraße zur B 180 an. Er sieht das sehr kritisch, da hier bereits die Umstufung manifestiert wird, ohne dass der Gemeinderat sich dazu positioniert hat.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass die Verwaltung diese Maßnahme in das Konzept aufgenommen hat, da es hier erhebliche Kosteneinsparungen für die Gemeinde geben würde. Darüber wurde in der Vergangenheit auch schon mehrfach im Gemeinderat gesprochen. Die Verwaltung ist dazu angehalten, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen und damit im Haushalt nach Konsolidierungspunkten zu suchen. Wenn der Gemeinderat diesen Punkt nicht im Konzept haben möchte, dann kann das natürlich geändert werden.</p> <p>Herr Rübartsch hat mehrere Anmerkungen zum Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme Repowering Windpark und Photovoltaikflächen – die Angaben sind nicht aktuell, denn hier steht, dass „die bis dato an die Gemeinde herangetragenen Absichtserklärungen politisch noch keine Zustimmung fanden. Zudem verschieben sich die Bauplanungen der Investoren nach hinten, so dass die Konsolidierungseffekte frühestens ab 2026 wirken.“ Der Gemeinderat hat aber schon die Photovoltaikanlagen in Sprossen und in Langendorf beschlossen.</li> <li>- Hundesteuer – die Änderungssatzung mit der Erhöhung auf 70,00 € ist ab 01. 01. 2024 in Kraft getreten, das ist im Konzept nicht berücksichtigt.</li> <li>- Gewerbesteuer – auch hier wurde die bereits beschlossene neue Satzung mit der Erhöhung der Gewerbesteuer nicht berücksichtigt.</li> <li>- Seite 39 – Schreibfehler bei der Jahreszahl 2023 – hier steht 20230</li> <li>- Umstufung B 180 – für ihn ist das keine Konsolidierungsmaßnahme, da die Umwidmung von Straßen auf Grund der Verkehrsbedeutung getroffen wird. Offensichtlich ist es hier so, dass die Verkehrsbedeutung nicht gegeben ist, denn sonst wäre die Umwidmung schon per Gesetz durchgesetzt worden.</li> </ul> <p>Die Verwaltung nimmt die Hinweise mit.</p> <p><b>Abstimmung: BS BA 401/02/2024</b>  Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:  Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2022 für das Haushaltsjahr 2024.  <b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2024
6	<p>Herr Burggraf stellt fest, dass das verbesserte Haushaltsergebnis hauptsächlich darauf zurück zu führen ist, dass keine bzw. geringere Rückstellungen gebildet werden mussten. Im neuen Entwurf ist für 2022 gar keine Rückstellung mehr aufgeführt, warum ist das so?</p> <p>Herr Dauster erklärt, dass Rückstellungen auf Grund der Erträge aus Gewerbesteuern gebildet werden müssen. Es gibt eine FAG-Masse, auf Grund deren die Berechnungen durchgeführt werden, welche Gemeinden auf Grund des FAG einzahlen müssen. Diese FAG-Masse hat sich jetzt mit dem neuen Gesetz erhöht, sodass wir nicht mehr einzahlen müssen, sondern etwas über das FAG bekommen. Für eine</p>

Einzahlung in die FAG-Masse hätten wir Rückstellungen bilden müssen, diese fallen jetzt weg. Ab 2026 müssen wir lt. dem jetzt gültigen FAG wieder einzahlen, dafür sind dann Rückstellungen zu bilden.

Herr Burggraf spricht die Wertgrenzen an, die im Haushalt von 5.000,00 auf 100.000,00 € erhöht wurden. Bedeutet das, dass hier Maßnahmen gebündelt im Haushalt dargestellt werden?

Die Summe von 100.000,00 € gilt für Größenordnungen, die verbal im Haushalt beschrieben werden, so Herr Kaufmann. Diese Maßnahmen sind in der Investitionsübersicht im Haushalt dargestellt.

Herr Dauster ergänzt, dass für Maßnahmen immer eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Verwaltung gemacht werden muss. Bei einer Wertgrenze von 5.000,00 € hätte für jede Maßnahme, die darüber liegt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen müssen, das ist für die Verwaltung nicht leistbar. In der Investitionsübersicht sind alle Maßnahmen aufgeführt, auch wenn es kleinere Beträge betrifft. Auch in der Liquiditätsplanung sind immer alle Maßnahmen dargestellt.

Herr Eifrig fragt nach einer Erklärung für die geringen Ortschaftsgelder aus 2022. Die Ortschaftsgelder werden auf Grund der Einwohnerzahlen ermittelt, so Herr Dauster, und sind deshalb in jedem Jahr gleich im Planansatz. Im IST werden die Ausgaben aber immer dort gebucht, wo die Ortschaftsgelder anfallen, sprich wofür der Ortschaftsrat sie einsetzt. Er wird die Anfrage schriftlich beantworten, um den Einsatz der Ortschaftsgelder zu verdeutlichen.

Herr Burggraf spricht die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden an, diese lagen im 1. Entwurf bei ca. 300.000,00 € und jetzt nur noch bei 165.000,00 €.

Hier wurden die Planzahlen für Betriebskosten noch einmal angepasst, so Herr Kaufmann. 2023 gab es hier große Preissprünge und es war nicht abzusehen, wohin sich das Ganze entwickelt. Auf Grund der zum Ende des Jahres eingegangenen Abrechnungen für die Betriebskosten konnten die Werte dann aber nach unten korrigiert werden.

Weiterhin fragt Herr Burggraf, warum die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite gegenüber dem 1. Entwurf von 90.000,00 € auf 10.000,00 € gesenkt wurden. Die Verwaltung geht nach der jetzigen Planung des Haushaltes davon aus, dass wir für die Absicherung der laufenden Kosten keinen Liquiditätskredit benötigen, deshalb konnten hier die Zinsaufwendungen gesenkt werden.

Herr Kaufmann erläutert anhand der Anlage 2 – Investitionsübersicht – die geplanten Investitionen im Jahr 2024.

Herr Glück spricht die aufgeführte Investition „Geschwindigkeitsanzeige“ an. Gibt es hierfür eine Förderung? Im Zuge der Konsolidierung des Haushaltes sieht er diese Maßnahme nicht als unbedingt erforderlich an, zumal man den Nutzen anzweifeln kann, da es sich nur um eine Hinweistafel für die Geschwindigkeit handelt.

Es gibt keine Förderung dafür, so Herr Buchheim. Dennoch sieht er das etwas anders, die Gemeinde hat bereits eine solche Geschwindigkeitsanzeige und die Bürger, in deren Wohnnähe jeweils diese Hinweistafel steht, sehen sehr wohl einen Nutzen. Sicher hat es nur einen erzieherischen Effekt, aber ihm wurde schon mehrfach gesagt, dass langsamer gefahren wird, wenn diese Hinweistafel aufblinkt. Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine weitere Geschwindigkeitsanzeige zu beschaffen.

	<p>Herr Nix fragt, was mit den Maßnahmen passiert, die mit einer 90 %igen Förderung in der Planung enthalten sind, wenn diese Förderung nicht oder nur vermindert kommt. Werden die Maßnahmen dann komplett gestrichen oder dem Gemeinderat noch einmal zur Entscheidung vorgelegt?</p> <p>Wenn die Förderung geringer ausfällt als geplant, muss die Finanzierung angepasst werden, so Herr Buchheim. Dies würde dann dem Gemeinderat noch einmal vorgelegt werden, da es sich um überplanmäßige Ausgaben handeln würde und über diese müsste ab einer bestimmten Summe der Gemeinderat entscheiden.</p> <p>Herr Rübartsch spricht die Maßnahme „Errichtung Gehweg an der K 2213“ aus 2023 an. Das ist der Gehweg zum Penny in Tröglitz, wie ist hier der Stand? Herr Kaufmann kann zum letzten Stand jetzt nichts sagen und wird nochmals hierzu informieren.</p> <p>Weiterhin fragt Herr Rübartsch, ob am Friedhof Tröglitz an der Gesamtmaßnahme festgehalten wird.</p> <p>Ja, an der Gesamtmaßnahme wird festgehalten, der Fördermittelgeber hat die Maßnahme als sinnvoll und förderwürdig eingestuft. Wenn das entsprechende Programm aufgelegt wird, wird eine Förderung für diese Maßnahme bewilligt.</p> <p>Herr Eifrig spricht die Pflege des Straßenbegleitgrüns im Industriepark an. Dies wird seit einigen Jahren durch die ZiAG selbst durchgeführt, da über den 2. Arbeitsmarkt keine Arbeitskräfte mehr zur Verfügung stehen und die Gemeinde zahlt dafür einen Festpreis von 32.000,00 €. Ist das noch so? Er sieht im Industriepark, dass die ZiAG nur noch mit einer Maschine das Gehölz schneidet, kein Unkraut mehr jätet usw. und da stellt sich ihm die Frage, ob das 32.000,00 € wert ist. Die Vereinbarung mit der ZiAG besteht noch, so Herr Buchheim. Die ZiAG muss die Kosten für Technik und Personal über den 1. Arbeitsmarkt decken. Die Gemeinde könnte das sicher auch selbst erledigen, aber dazu fehlt uns einfach das Personal. Es wurden auch Angebote von anderen Firmen dafür eingeholt, hier lagen die Kosten noch bedeutend höher.</p> <p><b>Abstimmung: BS BA 402/02/2024</b>          Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:          Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.  <b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</b></p>
<p>7</p>	<p>Herr Buchheim hat keine Mitteilungen.</p>

Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8	<p>Herr Burggraf hat 3 Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Spielplatz Könderitz – es soll ein Spielplatz errichtet werden, dafür wurden durch Vereinsmitglieder Sponsoren gesucht, Geld gesammelt und es wurden auch schon die ersten Geräte gekauft. Das Projekt kann aber nur mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt werden. Das Vorhaben ist bekannt, so Herr Buchheim und wird von der Gemeinde vollumfänglich unterstützt.</li> <li>➤ Schlagweg Etzoldshain – er weist darauf hin, dass es eine Zusicherung gab, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Straße diese wieder so hergestellt wird, wie vor der Baumaßnahme.</li> <li>➤ Etzoldshainer Straße – die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand, dies ist bereits seit mehreren Jahren Thema. Er schlägt vor, dass dafür Mittel aus der Maßnahme in Tröglitz genutzt werden, für die heute noch Vergaben anstehen und wo Mittel übrig sein werden.</li> </ul> <p>Die Verwaltung wird im Rahmen der Baumaßnahme am Schlagweg die erforderlichen Arbeiten umsetzen, so Herr Buchheim. Für die Etzoldshainer Straße muss eine Maßnahme geplant werden, wenn hier eine Erneuerung der Decke stattfinden soll. Ein Übertrag der Mittel aus einer anderen Maßnahme ist nicht möglich, auch wenn hier Mittel übrig wären.</p> <p>Herr Dr. Stahl spricht die Bekanntmachung zur Verpachtung von Garagen in der Gemeinde an. Ist es richtig, dass die Pacht für eine Garage nur 94,00 € im Jahr beträgt? Ja, das ist richtig und hängt damit zusammen, dass der Pächter für die Unterhaltung der Garage zuständig ist, er muss diese im gebrauchsfähigen Zustand erhalten.</p>
Nr. des TOP	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16	<p>Herr Rübartsch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.:</p> <p style="text-align: center;"><b>BS BA 403/02/2024; BS BA 404/02/2024; BS BA 405/02/2024 und BS BA 406/02/2024</b></p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
17	<p>Herr Rübartsch bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.</p>